

## **Richtlinien zur Durchführung der Bachelorarbeit im Studiengang Mechatronik**

Die Bachelorarbeit ist gemäß der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Mechatronik während des 7. Semesters durchzuführen.

### **Ausbildungsziel:**

Die Studierenden sind in der Lage, eine umfangreiche ingenieurtechnische Fragestellung weitgehend selbstständig zu bearbeiten, Lösungswege zu finden, diese zu diskutieren und zu bewerten, die ausgewählte Lösung der Aufgabe zu realisieren und die Praxiseinführung der Ergebnisse zu begleiten. Sie dokumentieren die Arbeit in einer dem wissenschaftlich-technischen Niveau entsprechenden Form.

### **Durchführung der Bachelorarbeit**

Das Erreichen des oben beschriebenen Ausbildungsziels erfordert eine ausführliche Betreuung an der Hochschule, die neben den eigentlichen Ergebnissen auch das Erlernen und Üben des wissenschaftlichen Arbeitens im Blick behält. Daher gelten folgende allgemeine Randbedingungen:

1. Die Bearbeitung der Bachelor-Thesis findet in der Regel an der Hochschule statt und wird von zwei Professoren des Studienbereichs Mechatronik betreut. Je nach fachlicher Ausrichtung kann einer der beiden Professoren einer anderen Studienrichtung oder Fakultät angehören.
2. Aufgrund der reduzierten Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit ist eine Bearbeitung in der Industrie nicht sinnvoll. In Ausnahmefällen kann die Bachelorarbeit in einem Industrieunternehmen bearbeitet werden. Auch in diesem Fall muss sie von zwei fachlich zuständigen Professoren des Studienbereichs Mechatronik betreut werden. Ein Anspruch auf Betreuung einer Bachelorarbeit in der Industrie besteht nicht.
3. Die Ergebnisse der Bachelor-Thesis sind im Rahmen eines öffentlichen Kolloquiums zu präsentieren. Dieses umfasst einen 15-minütigen Vortrag plus einer 5-minütigen Diskussion und wird benotet.
4. Die Ergebnisse der Bachelor-Thesis sind in einer schriftlichen Ausarbeitung zu dokumentieren und in fest gebundener Form einzureichen. Für die Gestaltung dieser Ausarbeitung existiert ein separates Merkblatt.

Zu einer reibungslosen Durchführung sind folgende organisatorische Randbedingungen zu beachten:

5. Eine Themensuche im 6. Semester und die anschließende Einarbeitung in das Thema der Bachelor-Thesis bereits während der vorlesungsfreien Zeit werden empfohlen.
6. Die schriftliche Anmeldung erfolgt zu Beginn der Bearbeitung und sollte spätestens in den ersten beiden Wochen des 7. Semesters geschehen.
7. Entgegen dem früher bei Diplomarbeiten und heute bei Masterthesen üblichen Umfang von 6 Monaten beträgt der Umfang für die Bachelor-Thesis 360 Personenstunden oder umgerechnet 9 Wochen verteilt auf ein Semester. Mit dieser Festlegung folgt die Hochschule deutschlandweit geltenden Rahmenbedingungen.

8. Es ist zu berücksichtigen, dass im 7. Semester Lehrveranstaltungen stattfinden. Der Umfang dieser Lehrveranstaltungen beträgt 60% der Wochenarbeitszeit eines Studierenden. Diese Lehrveranstaltungen sind in der Regel über die Wochentage verteilt.
9. Bei der Bearbeitung einer Bachelorarbeit in der Industrie ist zuerst die Zusage der Betreuer an der Hochschule einzuholen. Erst dann darf der Studierende dem Unternehmen gegenüber eine Zusage über die Bearbeitung des Themas geben.
10. Es ist zu vermeiden, dass die Bearbeitung der Bachelor-Thesis in einem Industrieunternehmen zu einer Überschreitung der Regelstudienzeit von 7 Semestern führt.
11. Bei der Bearbeitung einer Bachelorarbeit in der Industrie muss sichergestellt sein, dass das Bachelor-Thema nicht unmittelbar an das Thema des Praxissemesters anknüpft und so eine Einarbeitungsphase eingespart wird, die für eine gerechte Beurteilung der geistigen Leistung erforderlich ist.
12. Bei der Bearbeitung einer Bachelorarbeit in der Industrie muss das vorliegende Merkblatt vom Industriebetreuer unterzeichnet („Zur Kenntnis genommen“) zusammen mit der Anmeldung des Themas eingereicht werden.